

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 3. Januar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Cent., für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Sunt intus in ecclesia boni et mali, quod saepe dicimus frumentum et paleam. Veniet ventilator, qui dividet malos a bonis
Erit etiam corporalis separatio, quam modo spiritualis praecedit.
S. Augustinus.

Einladung zum Abonnement

auf die

Kirchenzeitung für die katholische Schweiz, welche auch im Jahre 1852 in ihrem fünften Jahrgang fortterscheinen wird. Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 neue Fr., bei der Expedition 3 Fr. 57 Centimen. Bestellungen nehmen alle Postämter an, so wie unterzeichnete Buchhandlung.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen und den neuen Herren Abonnenten die Anschaffung der frühern Jahrgänge zu erleichtern, haben wir, so lange der kleine Vorrath hinreicht, den Preis der Jahrgänge 1849, 50 und 51 auf die Hälfte des Preises, also 4 neue Fr. per Jahrgang, herabgesetzt. Wer diese 3 Jahrgänge zusammennimmt, erhält Jahrgang 1848 gratis.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Rückblick

auf das verfllossene Jahr.

Das Thun und Treiben der Menschen ist eine Aussaat für die Zukunft, und zwar nicht nur für das Leben Jenseits, sondern auch für die Zeit unserer irdischen Pilgerfahrt. Gewöhnlich sprosst schon in diesem Leben aus

dem Guten Gutes — aus dem Bösen Böses. Wenn nun das Gute oder Böse nicht nur von einzelnen Menschen, sondern von einem ganzen Volke oder wenigstens von einer großen Masse desselben oder von den Vertretern desselben gethan oder gebilliget wird; so feimt auch aus dem gelegten Samen Gedeihliches oder Verderbliches für ein ganzes Volk, für eine ganze Gesellschaft hervor.

Wir haben bereits die Grenzschiede eines neuen Jahres überschritten, und wir fragen: Was wird das neue Jahr uns und Andern bringen? Wird es Friede sein unter den Menschen? Friede zwischen Staat und Kirche? Wird Religion und christliche Sitte aufblühen? Wird frohes und gedeihliches Leben in den Familien und im Staat sich kundgeben? Oder wird von dem Allem — das Gegentheil geschehen?

Den Schleier, der die Zukunft verhüllt, können wir nicht lüften; aber wir dürfen, ohne anmaßend zu sein, mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen: Die Menschen werden auch in diesem Jahre ernten, was sie früher, was sie namentlich im letzten Jahre ausgesäet haben. Es wird auch jetzt gelten: Wie die Aussaat, so die Ernte. Und welches ist diese Aussaat? Blicken wir zuerst auf das eigene Vaterland!

Fast von allen katholischen Kantonen oder Landestheilen, wo im verflossenen Jahre das hl. Jubiläum gefeiert wurde, haben sich tröstliche Stimmen vernehmen lassen

theils von dem Eifer, mit welchem die Seelsorger den außerordentlichen Anlaß benutzten, auf die Gemüther der Gläubigen zu ihrem Heile einzuwirken, theils von der frommen Bereitwilligkeit des Volkes, sich die Gnadenzeit zu Nutzen zu machen. Diese und andere ähnliche Thatsachen sind ein sprechender Beweis, daß bei dem Kern unseres katholischen Volkes, bei dem größern Theile desselben Glaube und Religiosität nicht erstorben sind, und daß weitaus die größere Zahl der katholischen Geistlichkeit der Schweiz ihres Amtes als Seelsorger, im echten kirchlichen Sinne des Wortes pfleget.

Dieser erfreulichen Erscheinung stehen aber auch traurige Zeichen der Zeit gegenüber. Daß in einer Epoche, wo so viel von Toleranz gefaselt wird, manche und nicht unbedeutende Männer der katholischen Kirche nicht nur prinzipiell entgegenstehen, sondern auch offen und feindselig gegen sie auftreten, und ihre Rechte zu schmälern, ihre Wirksamkeit zu verkümmern suchen, davon zeugen nicht nur einzelne Thatsachen, Beschlüsse zc.; sondern den deutlichen Beweis liefern jene Zeitungen, die an der Spitze einer einflußreichen Partei stehen. Man erinnere sich nur an das unumwundene politisch-religiöse Glaubensbekenntniß des „Bundes“, *) der von Vielen als halboffizielles Organ des Bundesrathes angesehen wird. Nicht minder betrübend ist die Wahrnehmung, daß bei einer großen Masse des Schweizervolkes Glaube und Sittlichkeit tief gesunken sind. Davon zeugen leider die sich stets mehrenden Verbrechen, so daß es bald überall in den Gefangenhäusern an Raum gebricht. Diebstahl ist an der Tagesordnung, Kirchenraub gewöhnlich, und an solchen Verbrechen theilnehmen sich Leute jedes Geschlechtes und jedes Alters. Man erinnere sich an die Schaar junger Verbrecher in Genf; man bedenke, daß wirklich in Freiburg von den Affisen eine Diebesbande von 38 Personen beurtheilt wird, die aus Menschen jedes Alters und Geschlechtes besteht. Fast zu einer Zeit fanden an verschiedenen Orten vier Hinrichtungen wegen Mord statt, und dergleichen Unthaten sind auch seither wieder berichtet worden. Von Brandstiftungen folgt eine der andern. Die Selbstmorde mehren sich auf schauererregende Weise, und man ist bereits so gewöhnt daran oder so gleichgültig dafür, daß man sie wie ein anderes Ereigniß des Tages hört oder weiter erzählt. Die Entheiligung der Sonntage geht immer mehr im Schwange, und da und dort sehen die Behörden derselben mit der gewissenlosesten Gleichgültigkeit zu. Von sehr Vielen, und namentlich von solchen, deren Beispiel nicht ohne Einfluß auf Andere ist, wird die gottesdienstliche Feier hintangesezt; es scheint, als ob die großen und aufgeklärten Herren

den lieben Herrgott und seine Gnade gar nicht mehr vonnöthen hätten. Dazu gesellt sich eine fast unbegreifliche Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in Erziehung der Kinder, und man sagt wahrlich nicht zuviel, wenn man behauptet, daß es in der Mehrzahl der Häuser an der gehörigen Aufsicht, an guten Beispiele, an christlicher Zucht fehlt. Und zu all dem Betrübbenden kömmt noch sich eine über alles Maß gehende Genußsucht, ein Haschen und Jagen nach Zerstreuung und Vergnügen, so daß man unwillkürlich an das Treiben der Menschen vor der Sündfluth und an die Worte des Erlösers erinnert wird: „Edebant et bibebant . . . et venit diluivium et perdidit omnes.“ *)

Werfen wir noch einen Blick auf einzelne Kantone.

Im Aargau wird fortwährend über Mangel an Aushülfe in der Seelsorge geklagt, und die Regierung zeigt keine besondere Geneigtheit demselben abzuhelfen; wurde ja vor nicht Langem ein fähiger Priester, Hr. Zimmermann, ungeachtet aller Remonstrationen des katholischen Kirchenrathes abgewiesen, unter dem Vorwande, er habe zu Rom in der Propaganda studirt. **) — Der neue Verfassungsentwurf, der vierte, wenn wir uns recht erinnern, enthält bis jetzt keinen, in die Rechte der Kirche eingreifenden Artikel. — Merkwürdig von diesem Kulturstaate ist übrigens, daß nach öffentlichen Blättern das Budget für 1852 einen muthmaßlichen Ausfall von zirka 70,000 Fr. weist, welcher durch Steuern gedeckt werden soll. Wo sind die Kloster-Millionen? Wo der Segen der Aufhebung der Klöster?

Im Kanton Bern hat sich der katholische Klerus, so viel wir wissen, über keine Beeinträchtigungen von Seite der Regierung zu beklagen. Indessen hat auch der gegenwärtige Große Rath sich dadurch dem Radikalismus gefällig zeigen zu müssen geglaubt, daß er beschloß, die für katholische Theologen aus dem Jura bestimmten Stipendien solchen zu entziehen, die an Jesuitenschulen studieren, und dagegen ihre Verwendung auch zu Gunsten jener auszudehnen, welche sich dem Studium der Jurisprudenz widmen.

Auch in Freiburg will das geistliche Gut nicht gut thun. Merkwürdig sind die Worte J. Schallers, eines der Haupturhebers der Aufhebung der Klöster, die er unlängst über die gegenwärtige Noth in Freiburg gesprochen: „Freiburg gleicht einer Einöde, das Gras wächst in den Straßen, und der Pauperismus macht schreckliche Fortschritte“. Und welches Mittel hat dieser Volksbeglucker à la mode zur Hebung des Uebels vorgeschlagen? Die Er-

*) Sie aßen und tranken . . . und es kam die Sündfluth, und vertilgte sie alle. Luk. 17, 27.

**) Kirchenz. 1851, Nr. 40.

*) S. Kirchenz., 1851, Nr. 50.

richtung einer Spielhölle!?! Die soll, zum Segen des Landes, an die Stelle der aufgehobenen Gotteshäuser treten! Er ist aber mit seinem Antrage durch- und der Verachtung aller Edeldenkenden anheimgefallen. Es haben sich dagegen in der gesetzgebenden Behörde kräftige Stimmen zur Wiedereinführung der theologischen Studien erhoben. Der gläubigfromme Sinn des Freiburger Volkes, seine Geduld und Ausdauer wird bessere Zeiten zurückführen.

In St. Gallen geht das Entplazetiren und Plazetverweigern katholischer Geistlichen von Seite der weltlichen Behörde fort. Bei der Sitzung des katholischen Großrathskollegiums, wo die Zentralisirung des kath. Administrations- und Erziehungswesens beschlossen wurde, konnte nur mit Mühe und nur unter Beschränkungen durchgesetzt werden, daß der Hochw. Bischof und die Mitglieder des Domkapitels von der Wahlfähigkeit in die genannte Zentralbehörde nicht förmlich ausgeschlossen wurden. Wie in diesem Kantone die Rechte der Kirche berücksichtigt sind, geht aus den Schreiben hervor, welche der Hochw. Bischof an die Regierung und das kath. Großrathskollegium richtete, und welche im letzten Jahrgange der Kirchenzeitung abgedruckt sind. Im letztern der genannten Schreiben wird angedeutet, daß dem katholischen Administrationsrathe weitgehende Befugnisse über die Prüfung und Aufnahme der Priesteramtskandidaten ins Seminarium und über das letztere selbst, eine sogar „in der Rechtsgeschichte neuer Staaten beispiellose Jurisdiktion“ über die katholischen Priester eingeräumt werde; daß die Kirchenbehörde und Pfarrgeistlichkeit von jeder Mitbetheiligung an der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens ausgeschlossen sei. Er sagt ferner: „Zur Stunde ist die Kirchenbehörde von jeder Mitbetheiligung an der Leitung des Schulwesens ausgeschlossen. Ohne vorherige Einsicht des Bischofs werden die Schulbücher jeder Art, wird selbst die biblische Geschichte, in den Schulen eingeführt. Gegen allfällige Lehrer, die der religiösen Gesinnung und Sitte der kathol. Jugend Gefährde bringen können, ist dem kirchlichen Vorstande kein Weg zur Einsprache eröffnet. Bei der Wahl der Religionshandbücher wird er umgangen. Ohne seine Gutheißung und Sendung vorzubehalten, läßt die Verordnung einen Religionslehrer und Prediger für die kathol. Anstalt wählen.“

Aus Graubünden vernehmen wir wenig und hören, wenigst im verflossenen Jahre, von keinen ernstern Konflikten zwischen der Regierung und dem Landesbischof. Die katholische Lehranstalt zu Dissentis scheint ungeachtet des Schlags, der sie im vorletzten Jahre getroffen, aufzublühen; sie zählt viele Schüler.

Neuenburg will sein Glück mit der Zivil-Ehe versuchen, die im letzten Jahre gesetzlich eingeführt worden ist.

Was die Geistlichkeit des Kantons Solothurn im

Laufe des verflossenen Jahres am Schmerzlichsten berührte, war der Wirzische Prozeß, der in der Geschichte unseres Rechtswesens eben keinen Glanzpunkt bildet, den wir aber, um nicht alte Wunden wieder aufzureißen, nicht weiter berühren wollen. — Während wir Dieses niederschrieben, hat Hr. Fürsprech Meister, von der jungen Schule, im Kantonsrathe den Antrag gestellt, die Chorherrenstifte zu Schönenwerth und Solothurn aufzuheben, und ihr Vermögen zu gemeinnützigem Zwecke zu verwenden. Den Beschluß des Kantonsrathes über diese wichtige Frage werden die „Kirchlichen Nachrichten“ bringen. — Was übrigens Geistlichkeit und Kirche zu erwarten hätten, wenn die „junge Schule“ das Regiment in ihre Hände bekäme, geht aus den s. g. Stifts-Artikeln im „Solothurner Blatte“, namentlich aus Nr. 100 *) hervor, worin der Kirche jede Selbstständigkeit und Berechtigung abgesprochen wird, und sie nicht nur die Magd des Staates sein, sondern recht eigentlich im Staate aufgehen sollte. Daß aber diese Schule zur Herrschaft gelange, ist gar wohl gedenkbar bei der Thätigkeit und Rührigkeit dieser Partei, bei der That- und Rathlosigkeit der Konservativen und der s. g. hien pensans und ihrem bequemen Far niente, und bei der phlegmatischen Gutmüthigkeit des Solothurner Volkes. Sie soll bereits im Regierungsrathe vertreten sein. Auch sollen gewisse Geistliche mit ihr liebäugeln; wenn letzteres wahr, so sind es deren gewiß Wenige. — Eine erfreuliche Erscheinung ist der gegen Ende des Jahres 1851 zu Solothurn ins Leben getretene Armenverein.

In den U r k a n t o n e n geschieht Manches Gute ohne Geräusch und Lärm. Vieles z. B. im Fache des Schul- und Erziehungswesens, scheint langsam zu gehen, aber es geht leicht desto besonnener und daher um so sicherer. Wollen sie auch nicht alle Experimente anderer Leute nachmachen, so sind sie deswegen eben nicht zu tadeln. — In Schwyz erfreut sich die Schulanstalt des Klosters Einsiedeln immerfort eines zahlreichen Zuspruches von Schülern aus verschiedenen Kantonen. In diesem Kantone erscheint auch ein neues katholisches Volksblatt unter dem Titel: „Der Katholik in der Schweiz“, das nebst Anderm besonders die Erziehung, die Sonntagsfeier, das Armenwesen u. besprechen will. — Zug hat nun nebst einem Institute von Lehrschwestern auch das Klosterlein zur ewigen Anbetung auf dem Gubel.

L e s s i n dagegen hat wiederum einen Konflikt — mit der geistlichen Behörde, mit dem Erzbischofe von Mailand wegen des Seminars zu Poleggio, wobei die Regierung an Popularität nichts gewonnen hat. (Fortf. folgt.)

*) „Wir anerkennen für unser Staats- und Rechtsleben kein Kirchenrecht.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Am 29. Dez. hat der Regierungsrath den Hochw. Herrn J. Aebly, Kaplan und Lehrer an der Bezirksschule zu Sursee, zum Professor am Gymnasium in Luzern ernannt. Hr. Aebly war schon vor 16 Jahren Lehrer in Luzern; dann suchte er anderweitige Anstalten, trat später in den Priesterstand, wurde Pfarrer in Altendorf im Kt. Schwyz, übernahm darauf eine Professur an der kath. Kantonschule zu St. Gallen, dann eine Kaplanei und Lehrerstelle in Sursee, und jetzt kehrt er wieder nach Luzern zurück. Möge er nun da seinen Ruheplatz gefunden haben!

Uri. In der Sitzung des Landrathes am 29. Dez. wurde ein Antrag auf Erlassung eines Gesetzes für Verhinderung zu vieler Wirthschaften und deren bessere Ueberwachung als erheblich dem Regierungsrath zur Vorberathung überwiesen. Das Tanzen wurde für die folgende Fastenachtszeit laut Gesetz erlaubt, das Maskengehen dagegen auf 3 Tage beschränkt, nämlich den 12., 19. und 24. Sonntage. Bei diesem Anlaß wurde das Polizeiamt und die Gemeinderäthe zu genauer Handhabung des Tanzverbots an Sonn- und Feiertagen aufgefordert. — Laut erstatteter Relation der Herren Rastenvögte des löbl. Frauenklosters von Seedorf zeigte sich ein Vermögen von nicht mehr als Gl. 55,497 an Kapitalien, Gl. 30,000 an Gütern und Liegenschaften, und Gl. 2080 an Vieh. Die Rechnung über Ausgaben und Einnahmen wies einen kleinen Vorschlag von Gl. 71. Das Kloster zählt 26 Ordensschwester.

Genf. Sonntag den 28. Dez. endete für Genf das Jubiläum, welches mit dem ersten Adventsonntage begonnen hatte. Die St. Germanus-Kirche konnte die Gläubigen nicht fassen, welche sich täglich zu den heiligen Uebungen, den Predigten etc. drängten. Am hl. Weihnachtstage, an welchem die allgemeine Kommunion der Männer stattfand, war die Kirche von 4 Uhr des Morgens an wie belagert.

Zug. Die Stadtgemeinde Zug hat den Hrn. Steiner, gebürtig aus Ruterbach, K. Sol., der so eben die heiligen Weihen empfangen, zum Kaplan und zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt.

Solothurn. Am 29. stellte Fürsprech Meister im Großen Rathe den Antrag „der Regierungsrath sei einzuladen, bis nächste Frühlingsitzung Antrag und Bericht zu bringen, die beiden Chorherren-Stifte zu Solothurn und Schönenwerth aufzuheben, und ihr Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden“. Der 31. Dez. wurde zur Behandlung dieser für den Kanton Solothurn

und selbst für die Diözese Basel so wichtigen Frage (das Stift zu Solothurn gehört laut Konkordat zum Domstifte) bestimmt. Aber die Diskussion wurde bis zum Wiederzusammentritte des Kantonsrathes verschoben. Wäre die Sache sogleich zur Diskussion und Abstimmung gekommen, der Antrag wäre ohne Zweifel durchgefallen. Der Kantonsrath hat sich bis zum Februar vertagt, und das Schwert des Damokles hängt daher noch immer über unsern Stiften.

Kirchenstaat. Rom. Bei den fortwährenden Agitationen der Revolutionspartei hat das französische Offiziercorps den hl. Vater durch den General Gemeau wiederholt versichern lassen, es werde, wie auch in Frankreich die Ereignisse endigen mögen, für den Schutz und die Sicherheit seiner Person bereitwillig Blut und Leben einsetzen.

Frankreich. Der Hochw. Pfarrer von Neuvy-sur-Loire, Hr. Levillain, der, wie wir Nr. 51 verstoffenen Jahres gemeldet haben, die Meuterer auf den Barrikaden zum Frieden ermahnte, und als Antwort einen tödlichen Schuß erhielt, ist seiner Wunde erlegen. Die Unmenschen waren grausam genug, den auf den Tod verwundeten Priester in's Gefängniß zu werfen; und nur durch viele Bitten konnte die Oberin der Schwestern, welche die Schule der Gemeinde leiten, erhalten, daß er in das Pfarrhaus gebracht wurde und dort verpflegt werden durfte. Er starb nach drei Tagen, nachdem er sechsundzwanzig Jahre Seelsorger der Gemeinde Neuvy gewesen, und — er starb den schönen Tod für seine Brüder. **R. I. P.**

Zu Mirecourt, in der Diözese Saint-Dié, wurde am 30. Nov. an einem ärmlichen Hause, in welchem der Selige Peter Fourier, Pfarrer von Mattaincourt, geboren worden, im Beisein der kirchlichen und bürgerlichen Behörden eine Marmorplatte mit folgender Inschrift angebracht:

D. O. M.

A la mémoire *)

du

B. PIERRE FOURIER,

curé de Mattaincourt,

instituteur de la Congrégation de Notre - Dame,

Réformateur et général de la Congrégation des

chanoines réguliers de Notre - Sauveur,

né

dans cette maison

le 30 novembre 1565;

*) „Dem Andenken des Sel. Peter Fourier, Pfarrer von Mattaincourt, Stifter der Genossenschaft Unserer Lieben Frau, Reformator und General der Kongregation der regulierten Chorherren Unseres Erlösers, geboren in diesem Hause

mort à Gray, en Franche-Comté,
le 9 décembre 1640;

béatifié
par N. S. P. le Pape Benoît XIII,
le 10 janvier 1730.

Omnibus prodesse, obesse nemini.

Es hat sich eine Gesellschaft gegründet, um dem Seligen eine Statue errichten zu lassen.

Neapel. Die offizielle Zeitung enthält die wichtige Nachricht, daß der König dem Statthalter Siziliens, die ausgedehnteste Vollmacht zukommen ließ, das Patrimonium der Kirche auf der Insel ganz ebenso wieder herzustellen, wie es vor den letzten politischen Ereignissen bestand. Es ist der ausdrückliche Wille seiner Majestät, daß die Stiftungen und Pfründen in jeder Beziehung wieder in ihre alten Rechte eintreten, aus denen sie die Revolution vertrieben hatte. — In Neapel ist mit Genehmigung Seiner Heiligkeit des Papstes ein bedeutungsreicher Schritt für die höhere Bildung des Klerus geschehen. Es ist nämlich im Hause der Väter der Gesellschaft Jesu ein neuer Konvent eröffnet, welcher künftig aus allen Diözesen des Königreichs die begabtesten, für den geistlichen Stand sich bestimmenden Jünglinge als Alumnen aufnehmen soll.

Großbritannien. Trotz der Bewegung unter den Katholikenfeinden erhält London täglich mehr von einer katholischen Physiognomie: Der bärtige und baarfüßige Kapuziner geht jetzt ungehindert durch die Straßen, was er vor einigen Jahren ohne sich Insulten auszusetzen nicht hätte thun dürfen. Die Ordensschwester „Petites soeurs“ gehen täglich mit Schleier und Kopfbinde von Haus zu Haus und betteln um den Abfall der Küche für ihre Kranken und Armen. Eilf dieser guten Schwestern sind kürzlich von Paris in London angekommen und verpflegen über 40 alte oder franke Frauen und arbeiten und betteln für sie. Auch ein Haus für Diözesan-Missionen ist kürzlich durch zwei Mitglieder einer solchen Genossenschaft aus Vieux in der Normandie eröffnet worden. — Zu Greenwich, am östlichen Ende von London, ist unlängst eine neue Kirche feierlich eingeweiht, zu Bayswater am westlichen Ende der Grundstein zu einer andern gelegt worden; zwei andere Kirchen in der Mitte der Stadt sollen nächstens gebaut werden, eine für die Italiener und eine für die Deutschen.

— Die früher bestandenen Differenzen der irischen
den 30. Nov. 1565, gestorben zu Gray in der Franche-Comté
den 9. Dez. 1640; seligsprochen von unserm heil. Vater,
dem Pabste Benedikt XIII. den 10. Jänner 1730.
„Allen nützen, Niemanden schaden“, war der Wahlspruch
des Seligen.

Bischöfe über die äußere Möglichkeit der Errichtung einer katholischen Universität sind jetzt gehoben, nachdem der günstige Fortgang des Unternehmens auch den Verzagtesten jeden Zweifel am Gelingen benehmen mußte.

Großherz. Baden. Freiburg. Die Frau Superiorin des Klosters St. Ursula hier, welche am 15. April v. J. ihr 50jähriges Jubiläum feierte, erhielt vom Großherzog ein goldenes Kreuz mit goldener Kette nebst huldvollem Handschreiben, welches Geh. Regierungsrath Fernbach der Jubilatin übergab; ferner von der Großherzogin eine Prachtausgabe von Thomas a Kempis „die Nachfolge Christi“ mit einer eigenhändigen Dedikation.

Kurbessen. Das evangelische Konsistorium bemerkte kürzlich in einem Zirkular, in welchem es sich mißbilligend über die Zivilehe aussprach, daß seit Einführung derselben 94 Ehepaare sich der kirchlichen Einsegnung entzogen haben, und fordert die Pfarrer auf, durch Belehrung gegen dieses Aergerniß zu wirken. — Im Falle der Erfolglosigkeit solcher Mahnungen hat das Konsistorium mit „förmlicher Ausschließung“ aus der christlichen Gemeinde gedroht.

Baiern. M ü n c h e n. Am diesjährigen Tage der heiligen Elisabeth (20. November) wurde der St. Elisabethenverein, ein Frauenverein zur Unterstützung armer Kranken, welcher schon seit acht Jahren im Stillen wirkt, durch eine eigene Feierlichkeit von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof auch als kirchliche Congregation eröffnet, nachdem nämlich durch ein Dekret des heiligen Vaters derselbe urkundlich dazu erhoben und mit vielen Ablässen und mancherlei Gnaden der Kirche beschenkt, und ihm ein eigener Geistlicher zum Vorstand, wie auch die heilige Dreifaltigkeitskirche als Congregationskirche angewiesen worden. Bevor der Herr Erzbischof das heilige Messopfer verrichtete, in welchem alle Congregationsmitglieder die heilige Communion mit empfangen, hielt derselbe eine ergreifende Anrede, in welcher er vorzüglich auf den Unterschied zwischen der Liebe, welche aus dem Glauben entspringt, und der bloß menschlich natürlichen Liebe hinwies. Es sei das Charakteristische in unserer Zeit, sagt er, daß man, so arm im Glauben, niemals mehr als jetzt das Wort Liebe im Munde geführt. Brüder und Schwestern sollten alle in gleicher Liebe sein, und leicht lasse sich das Mitleid für den Darbenden und Kranken aueregern; allein Alles Das, was außerhalb des Glaubens und der Kirche geschähe, blieben nur Ansätze; ohne Blüten und Früchte sähen wir es an der menschlichen Wandelbarkeit scheitern, die sich durch jedes einbrechende Hinderniß, durch die Empfindlichkeit des menschlichen Herzens und durch Scheu vor der Abtödtung desselben abschrecken lasse. Nur in der Kirche sei der von Gott empfangene Strahl der Liebe geheiligt; nur da habe er die Macht des Wachstums und der Ausdeh-

nung; nur da gedeihe das Senfförnlein zum Baume, wo das Beispiel des Erlösers um seinetwillen und in ihm wirke.

— **S p e y e r.** Am 5. Dez. Morgens um halb 2 Uhr verschied Herr Alf. Bruno Würschmitt, geistlicher Rath, Kanonikus des hiesigen Domkapitels und Professor der Naturwissenschaften am hiesigen königl. Lyzeum, ein Mann, gleich ausgezeichnet durch Tiefe der wissenschaftlichen Bildung, wie durch Reinheit und Milde des Charakters. Er starb, 61 Jahre alt, in Uebung seines Berufes.

— **Kaiserlautern.** Das längst projektierte katholische Waisenhaus für die Pfalz ist nunmehr gegründet. 30 bis 40 zu diesem Zwecke versammelte Geistliche aus der ganzen Pfalz haben einen Ausschuss von katholischen Notabilitäten der Pfalz gewählt, dem die Entwerfung der Statuten und die Besorgung sonstiger Angelegenheiten übertragen wurde.

Raffau. In Höchst und in Oberursel sind in diesem Monate Missionen abgehalten worden. Am erstgenannten Orte begann sie am 27. November. Der würdige Pfarrer Devora empfing die Patres bei ihrem Eintritt in die Kirche und wies in einer kurzen Anrede darauf hin, daß dem Volke Missionen, wie dem Klerus Exerzitien besonders in unserer Zeit ein Bedürfnis seien; auch er habe im verflossenen Herbst die geistlichen Uebungen gemacht und kenne nun, bereits am Rande des Grabes stehend, keinen sehnlicheren Wunsch mehr, als seine lieben Pfarrkinder alle für Zeit und Ewigkeit glücklich zu machen; zu diesem Zwecke sei es seine wichtigste Angelegenheit gewesen, ihnen eine Mission zuzusenden. Aus Höchst wie auch aus der Umgegend war denn auch die Theilnahme des Volkes eine außerordentliche, der Erfolg ein reich gesegneter. Noch mehr wird die in Oberursel gehaltene Mission gerühmt, wo namentlich der überaus tiefe Ernst, womit das Volk der ganzen Umgegend sich an den geistlichen Uebungen betheiltigt habe, hervorgehoben wird.

Oestreichische Staaten. Der Hochw. Erzbischof von Lemberg hat seine Diözesanen in einem Hirtenbrief zur ernsteren Feier der Sonn- und Festtage ermahnt. Die politischen Behörden haben strenge Anordnungen in diesem Sinne gegeben und das Offenhalten der Läden untersagt.

— **B ö h m e n.** In Hirschau, bei Klattau, lehren Schulschwester, die ersten in Böhmen. Der Kaplan des unbedeutenden Dörfchens Hirschau hat es so weit gebracht.

— **V o m b a r d e i.** Mailand. Der „Vero Amico“ von Bologna kündigt an, daß der Erzbischof von Mailand und die Bischöfe seiner Provinz ein neues Seminarium für die fremden Missionen gegründet haben. Der erste Gedanke dieser Schöpfung sei von Pius IX. gekommen, welcher durch den

Bischof von Hesebon den Wunsch ausgedrückt habe, es möchte der lombardische Klerus thätigern Antheil an dem Missionswerke nehmen. P. Angelo Romazzotti, damals Missionär, jetzt Bischof von Pavia, bot sein Haus dafür an. Der Fürst von Schwarzenberg versprach Unterstützung.

Luzemburg. Die Schüler des Athenäums daber haben kurz vor Weihnachten geistliche Uebungen unter Leitung von Redemptoristen gehabt.

Neueres.

Frankreich. Paris. Die Kirchenzeitung 1851, Nr. 41, hat ausführlich die archäologische Expedition der französischen Regierung nach Syrien und in das Land am Euphrat und Tigris, nach Babylonien und Assyrien bis nach Susiana und Medien besprochen; sie segelte wirklich im September nach Syriens Küste ab. Bereits sind Nachrichten von ihr unlängst eingetroffen. Die Mitglieder der Expedition sind glücklich in Mosul am Tigris, gegenüber Ninive der uralten Weltstadt der Assyrer, angelangt, und daselbst haben die gelehrten Herren und Künstler, unter der Mitwirkung des französischen Konsuls, Hrn. Place, ihre vielversprechenden Arbeiten begonnen und die Nachforschungen der berühmten Archäologen Botta und Layard fortgesetzt, um sodann die Trümmer des uralten Babelthurms und das Stammland der hebräischen Patriarchen, Chaldäa und ebenso Ekbatana einer genauern Erforschung zu unterwerfen. Wir werden nicht ermangeln, die vorläufigen Berichte zu sammeln und unsern Lesern von Zeit zu Zeit mitzutheilen.

— Die politischen Blätter haben den Tod des Generals Soult (geb. 29. März 1769, gest. 26. Nov. 1851) gemeldet, aber dabei die Hauptsache vergessen. Sie haben nämlich nicht gesagt, daß der berühmte Krieger als katholischer Christ gestorben ist. Er hatte den ehrwürdigen Bischof von Cahors, seinen Freund, rufen lassen, um von ihm mit den heiligen Sakramenten versehen zu werden, der Tod aber kam seinem Vorhaben zuvor, er konnte nur noch die letzte Delung erhalten. Sein Leichnam wurde nach seinem Willen nahe bei seinem Taufstein beigesetzt.

P r e u ß e n. Berlin. Der König von Preußen hat dem Hospital Bethanien, an welchem Diakonissen, eine protestantische Nachahmung der barmherzigen Schwestern, wirken, in den letzten Tagen 50,000 Thaler geschenkt und bei dieser Gelegenheit einen Stiftungsbrief erlassen, der ein Ausdruck tief religiöser Gesinnung ist. Die Summe soll zur Gründung von zwanzig Krankenbetten dienen, für solche Kranke, die, ohne Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung zu haben, doch einer Hülfe bedürftig und ih-

rer würdig sind. Merkwürdig ist die Art, wie der Stiftungsbrief den rein kirchlichen Charakter dieser Stiftung wahrt, und dieselbe gegen jegliches etwaige Gelüste eines büreaukratischen Eingriffes verlauselt. „Die Summe der 50,000 Thaler verbleibt dem Hause als ein nie anzugreifendes, ihm eigenthümlich zugehöriges Kapital für ewige Zeiten unter der Bedingung, daß das Diakonissenhaus den Charakter „eines völlig selbstständigen kirchlichen Institutes“ behält. Sollte dagegen jemals eine Aenderung der Verhältnisse in der Art eintreten, daß die Anstalt diese Selbstständigkeit verliert und daß sie namentlich irgendwie „der Leitung weltlicher Behörden anheimfällt“, so soll dieselbe jedes Recht auf das Eigenthum und den Zinsgenuß des gedachten Kapitals verlieren und dieses selbst „der Domkirche in Berlin“ als Eigenthum zur freien Disposition und Verwaltung zufallen, diese Kirche es jedoch als eine ihr obliegende Pflicht anzusehen haben, die Zinsen des Kapitals, so viel sich irgend Gelegenheit dazu ergeben wird, zur Gründung oder auch zur Unterstützung und Hebung freier evangelisch-kirchlicher Diakonissen-Anstalten des Inlandes und insbesondere in der Stadt Berlin zu verwenden und zwar Alles dieß lediglich „nach dem Ermessen des Kirchen-Kollegiums ohne Einmischung anderer, namentlich weltlicher Behörden.“ — Was sagt das Solothurner-Blatt dazu?

— Köln. Professor Dr. Herrmann Müller, Mitglied des provisorischen Comité's des katholisch-konservativen Pressvereins, welcher jüngst in Köln zur Förderung der katholischen Presse zunächst der Rheinprovinz gegründet wurde, hat vom Grafen Montalembert eine Zuschrift erhalten, in welcher sich dieser erleuchtete Staatsmann höchst anerkennend über den Zweck des gedachten Vereins ausspricht und ihn seiner wärmsten Theilnahme versichert.

Luxemburg. Seit mehreren Jahren hat sich die Deputirtenkammer überaus feindselig gegen das von dem Hochwürdigsten Bischof Laurent hier eingerichtete Priesterseminar bewiesen und noch im vorigen Jahr hat sie die von der Regierung beantragten 1500 Fcs. zur Neublirung des Seminars aus dem Budget gestrichen. Im Budget für 1552 hat nun das Ministerium der öffentlichen Bauten neuerdings 5000 Fcs. zur Erweiterung des Seminars beantragt, und es gereicht den Katholiken zur Freude, daß dieselben den 20. Nov. v. J. mit großer Majorität genehmigt worden sind.

Frankreich. Ueber die letzten Ereignisse in Frankreich drückt der gelehrte Abbé Gerbet im „Univers“ sich folgendermaßen aus: „Solche Ueberraschungen der Vorsehung setzen mich nicht in Erstaunen. Es ist Böses genug in Frankreich, um ihrer zu bedürfen, aber auch Gutes genug, um sie zu verdienen. Das Gift ist so tief in die Eingeweide

weide unserer Gesellschaft gedrungen, daß es sehr schwer ist zu begreifen, wie sie durch gewöhnliche Mittel geheilt werden könne. Aber von der anderen Seite ist Frankreich die fruchtbare Mutter so vieler guten Werke, so vieler Hingebung, so vieler Gebete, daß es schwer ist zu glauben: Gott werde es zu Grunde gehen lassen. Man findet in Frankreich zu gleicher Zeit ein verdorbenes, hochmüthiges Weib und eine demüthige, barmherzige Schwester. Das eine kann sich nicht wieder erheben, als durch die außerordentliche Gnade, welche die andere erhält. Von daher kommen jene Staatsstreiche Gottes, welche sich in die Staatsstreiche eines Menschen verbergen.“

De sterreich. Die Grager Zeitung schreibt aus Wien: Die Feinde der Gesellschaft wußten wohl, was sie thaten, daß sie an den Grundpfeilern alles Bestehenden, an der Religion und Familie rüttelten. Sie riefen die mächtigste der Leidenschaften, die Sinnlichkeit, auf, um die Familie zu stürzen, und sie fanden für ihre Predigten nur allzuviel offene Ohren. In den großen Städten Europa's wuchert das Konkubinat wild empor, es pflanzt sich fort auf das Land. Hier muß energische Abhülfe werden; denn nichts zerrüttet mehr das Moralitätsgefühl der Massen, nichts befördert mehr den Mangel der Erziehung und bereitet die Gesellschaft mehr vor zu blutigen Revolutionen, zum Untergange, als solche unsittliche Verbindungen. Man hat dieß auch hier und da erkannt und ergreift kräftige Maßregeln dagegen. So z. B. in Wien, wo die Behörden das Konkubinat mit aller Strenge jetzt zu unterdrücken suchen. Möge man aber auch auf dem flachen Lande dasselbe thun, wo das gleiche Laster weit um sich gegriffen hat.

Türkei. Aus Anlaß der neuesten Bedrückungen gegen die Christen in Bosnien und der Herzegowina hat der Sultan dem heiligen Vater in einem sehr ehrerbietigen Schreiben versprochen, die Christen in Schutz zu nehmen.

L i t e r a t u r.

Der Todestag Jesu auf Golgatha. Sieben Fasten-Predigten von Heinrich Nagelschmitt. Mit erzbischöflicher Approbation. — Grefeld 1851. Verlag von E. Gebrich 8. S. 116 geh. 50 fr.

In den sieben Fasten-Predigten wendet der Verfasser die verschiedenen Theile des Leidens Jesu auf verschiedene moralische Wahrheiten an: Der „Auszug aus Jerusale m“ ist das Bild der Wandelbarkeit der menschlichen Dinge, die kurze Zeit vom „Hosanna“ bis zum — „Kreuzige ihn“. — Jesus der Kreuzträger: Wie Jesus sein Kreuz trug, so sollen wir das unsrige tragen:

die äußeren Gebrechen und Leiden, so wie die Leiden der Seele. — Simon von Cyrene: Auch wir sollen dem Nächsten sein Kreuz tragen helfen. — „Ihr Töchter Jerusalems, weinet nicht über mich, sondern weinet über euch selbst und über eure Kinder!“ Die Sünde ist das größte Uebel, Nothwendigkeit der Buße. — „Dann werden sie anfangen zu den Bergen zu sagen: Fallt über uns“ u. s. w. Strafen der Unbußfertigkeit; davon ein Bild in der Zerstörung Jerusalems. — „Als sie an den Ort kamen, die Schädelstätte genannt, kreuzigten sie Ihn daselbst“. Lasset uns Christus lieben; denn Er hat uns zuvor geliebt!

Die Ausführung ist gut, gemüthlich und eindringend. Sie und da möchte ein etwas höherer Schwung der Rede wünschbar sein.

„Jesus meine Liebe“. Ein Gebetbüchlein für Kinder und junge Leute. Von F. S. Häglperger, Dechant und Pfarrer. Vierte Originalausgabe. Mit erzbischöflicher Approbation. — Landshtut, 1851. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

Der Name des Verfassers, des ausgezeichneten Jugendchriftstellers, F. S. Häglperger, empfiehlt dieses Büchlein schon zur Genüge. Klein, in Duodez, mit seinen 112 Seiten und gefälligem Drucke, ist es für das jugendliche Alter ganz gemacht. Neben den gewöhnlichen Andachtsübungen enthält es die Vitaneien zur seligsten Jungfrau, zu allen Heiligen und für die Abgestorbenen, und schließt mit den Kreuzwegstationen. Die Gebete haben das Mark des Christenthumes zu ihrem Inhalte; sie sind in passender Weise großentheils an Gott den Vater, den Sohn und den hl. Geist gerichtet, in schönem Zusammenhange kurz und einfach, in biblisch-kirchlicher Sprache, nichts weniger als trocken, sondern kindlich gemüthlich, so daß das Herz dabei sich lieblich angesprochen fühlt. Mitunter kommen kleine Verselein und Regeln bei den Gebeten vor. Für Schulkinder eignet sich dieses Gebetbüchlein als Geschenk ganz trefflich.

NB. Obige Bücher sind zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben.

Einladung zum Abonnement

auf das
Sonntagsblatt für das kathol. Volk,
welches auch im Jahr 1852 wöchentlich einen halben Bogen stark erscheinen wird. Preis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 1½ neue Fr. Bestellungen nehmen alle Postäm-

ter an, so wie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn, Bestellungen in Monatsheften nehmen alle Buchhandlungen der Schweiz an, namentlich die Herren Gebrüder Näber und die Kaiser'sche Buchhandlung in Luzern, die Grubenmann'sche Buchhandlung in Chur, Scheitlin u. Zollikofer in St. Gallen, Höhr u. Langbein in Baden.

Wir machen besonders die Vereine zur Verbreitung guter Schriften und die Hochw. Hrn. Pfarrer auf dieses Sonntagsblatt, welches nun in seinem 4. Jahrgang erscheint, aufmerksam. Der Preis ist so billig gestellt, daß es jeder Haushaltung möglich ist, sich dieses Blatt anzuschaffen.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich:
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Bei Kirchheim u. Schott in Mainz erscheint auch fernerhin und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:
(in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.)

Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift

zur
Belehrung und Warnung.

Redigirt
von

Dr. Joh. Bapt. Heinrich u. Christoph Monfang.
Jahrgang 1852.

Auch im nächsten Jahr wird der Katholik unter der seitberigen Redaktion fortgesetzt und wird dieselbe im Vereine mit den bedeutendsten katholischen Capacitäten bemüht sein, den alten ehrenvollen Ruf dieser Zeitschrift wie bisher so auch fernerhin zu erhalten, während die Verlagshandlung den Preis des Jahrganges von 24 halbmonatlichen Heften von 8 fl. rhein. oder 5 Rthlr. auf nur 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 20 Sgr. ermäßigt hat.

Mit dem Katholiken erscheint gleichzeitig unser fortwährend der größten Theilnahme sich erfreuendes katholisches Volksblatt:

Katholische Sonntagsblätter

zur
Belehrung und Erbauung.

Herausgegeben
von

H. Simionen,

Pfarrer zu St. Christoph in Mainz.

Die katholischen Sonntagsblätter erscheinen wöchentlich einmal in Quartformat, einen ganzen enggedruckten Bogen stark, und werden sich zur besonderen Aufgabe machen, über die innere und äußere Mission ausführlich zu berichten. Preis per Jahrgang 3 fl. oder 1. Rthlr. 22 Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen auf beide Zeitschriften an.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.